

Handreichung Präsenzlehre

Hinweise für den Umgang mit Studierenden, die nachweislich (zeitweise) nicht an Präsenz-Lehrveranstaltungen oder -Prüfungen teilnehmen können

(Stand November 2021)

Im Wintersemester 2021/2022 finden viele der Lehrveranstaltungen wieder in Präsenz statt, was ein paar Studierende aus unterschiedlichen Gründen vor eine Herausforderung stellt.

In der angehängten Tabelle werden Personengruppen aufgezählt, die gegebenenfalls nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen können.

Leider gibt es (noch) keinen übergreifend geregelten Ablauf für solche Situationen im Bezug auf die Pandemielage. Darum muss jede*r Studierende*r individuell angepasst an seine Situation handeln.

Studierende mit **dauerhafter gesundheitlicher Einschränkung** durch z.B. chronische Krankheit oder Behinderung können einen Nachteilsausgleich an den für sie zuständigen Prüfungsausschuss stellen, um die Prüfungsbedingungen anpassen zu lassen.

Siehe dazu auch: <https://www.asta.rwth-aachen.de/beratung/vorschub/> und <https://www.rwth-aachen.de/go/id/ejb> oder bei weiteren Fragen oder Wunsch nach Beratung gerne per Mail an VORSCHUB (siehe Kontaktdaten unten).

§ 7a Abs. 3 der ÜPO sieht vor, dass Präsenz-Prüfungen für Studierende, die in **begründeten Ausnahmefällen** nicht daran teilnehmen können, durch eine digitale Fernprüfung ersetzt werden. Hierfür müssen sich die Studierenden individuell an die/den Prüfenden wenden. Falls es zu keiner einvernehmlichen Lösung kommt, entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss über den Antrag.

Ist die Teilnahme an einer Prüfung zu diesem Zeitpunkt überhaupt nicht möglich, sollten sich Studierende von dieser abmelden oder – wenn dies nicht mehr möglich ist – von ihr zurücktreten.

Auch wenn z.B. an einem **verpflichtenden Praktikum** nicht teilgenommen werden kann, ist ein Antrag auf eine Äquivalenzleistung beim zuständigen Prüfungsausschuss möglich.

Sollte ein Antrag abgelehnt werden, kann innerhalb eines Monats förmlich Widerspruch eingelegt werden, sodass die Entscheidung des Prüfungsausschusses noch einmal überprüft wird.

Die verschiedenen Prüfungsausschüsse findet man unter: <https://www.rwth-aachen.de/go/id/cmgev>

Für **schwangere Studierende** greift das Mutterschutzgesetz. Es wird nach Meldung der Schwangerschaft oder Stillzeit ans Studierendensekretariat eine Gefährdungsbeurteilung erstellt, in der auch die Gefährdung durch das Coronavirus einbezogen wird.

Weiter Informationen unter: <https://www.rwth-aachen.de/go/id/dcbng>



VORSCHUB - Vertretung für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung

c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
Tel.: +49 241 - 80 93792
(Telefonisch nur während der Beratungszeiten erreichbar)

E-Mail: vorschub@asta.rwth-aachen.de

Unsere aktuellen Beratungszeiten finden Sie hier:

www.asta.rwth-aachen.de/beratung/behinderung-chron-erkrankung/
www.facebook.com/VORSCHUB.RWTH/



Fallgruppe	Erläuterung
Schwangere Studierende	Eine Gefährdungsbeurteilung wird erstellt und eine Anwesenheitspflicht in Präsenz kann ggf. nicht erfüllt werden.
Studierende mit Kind bzw. zu pflegenden Angehörigen	Insbesondere für den Fall, dass Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen geschlossen sind, kann auch hier einer Anwesenheitspflicht in Präsenz nicht nachgegangen werden.
Studierende, die nachweislich akut an Covid-19 erkrankt oder in behördlich angeordneter Quarantäne befindlich sind.	Die Anwesenheitspflicht in Präsenz kann und soll nicht erfüllt werden.
Studierende, die nachweislich aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können oder bei denen nachweislich trotz vollständiger Impfung kein ausreichender Impfschutz besteht.	Die Anwesenheitspflicht in Präsenz kann ggf. (situationsabhängig) nicht erfüllt werden.
Studierende mit nachweislicher Angewiesenheit auf Assistenz oder Dolmetscher*innen	Mangel an möglichen Assistierenden oder Dolmetscher*innen, sowie deren Ausfall machen es diesen Studierenden ggf. nicht möglich/sinnvoll, an Präsenzveranstaltungen teilzunehmen. Der Assistenz/Dolmetscher*in muss der Zugang zu den Lehrveranstaltungen ermöglicht werden.
Studierende, die grundsätzlich an Präsenzveranstaltungen teilnehmen können, für die jedoch keine barrierefreien Bedingungen hergestellt werden können	Die Anwesenheitspflicht in Präsenz kann ggf. nicht erfüllt werden.



VORSCHUB - Vertretung für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung

c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
Tel.: +49 241 - 80 93792
(Telefonisch nur während der Beratungszeiten erreichbar)

E-Mail: vorschub@asta.rwth-aachen.de

Unsere aktuellen Beratungszeiten finden Sie hier:

www.asta.rwth-aachen.de/beratung/behinderung-chron-erkrankung/
www.facebook.com/VORSCHUB.RWTH/